

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 15

Sprechstunde: B 7 Pallas 2858 — Postfachkonto: Frau Elisabeth Schmidt, Berlin 671 52
Sprechstunden: werktäglich von 9 bis 4 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 25 Pfennig

Nummer 3

Berlin, März 1932

32. Jahrgang

Arbeiten und nicht verzweifeln.

Schon einmal hat dies Wort über einem Leitartikel unserer „Heimarbeiterin“ gestanden. Die Novembernummer 1918 brachte es an ihrer Spitze. Ende Oktober ist es geschrieben; noch ahnte unsere Hauptvorsitzende nicht, was die nächsten Wochen an Jammer und Schmach bringen würden, aber ihr Herz war schwer. Bulgarien hatte einen Sonderfrieden geschlossen, das Heer konnte die Front nicht mehr halten und musste immer weiter zurückgenommen werden. Prinz Max von Baden war Reichkanzler geworden, und eine Reihe innerpolitischer Veränderungen waren teils vorgenommen, teils in Vorbereitung. Von dem heimlichen, immer vernehmlicher werdenden Grallen der sich vorbereitenden Revolution spricht der Leitartikel nicht; Margarete Behm hatte es wohl nicht für möglich gehalten, daß Deutsche in dem schwersten Ringen ihres Vaterlandes einer solchen Last fähig wären. Wären mehr Deutsche so mutig, so klug, so tatbereit gewesen wie sie, die Wellen der Revolution hätten sich an ihnen gebrochen.

Sie waren es nicht, und wir tragen nun seit 13 Jahren an dem Fluch, daß wir „ein Volk der halben Herzen“ waren. Es schien zuweilen, als bauten wir wirtschaftlich auf, es waren Scheinblüten, die unsere Wirtschaft trieb, mit geborgtem Geld war ihr Boden gedüngt. Es schien zur Zeit der Ruhrbesetzung, als ob die Deutschen zu einem Volk zusammenschwächen würden, schlimmer denn je wütet der Parteistrieb in Deutschland. Zum mindesten erhoffte die deutsche Arbeiterschaft einen starken Aufstiege, es schien auch so, als ob sie gleichberechtigt neben den anderen Ständen stehen sollte. Es war kein Emporstiegen, es war ein Herabsinken der anderen Schichten, die Arbeitslosigkeit zehrt alle herunter in dieselbe Not. Aber eins scheint anders geworden, selbst die heftigen Parteikämpfe zeigen es, die Deutschen tragen ihr Schicksal nicht mehr verzweifelt und tatenlos, sie sind aufgewacht. Das ganze Volk rüttelt an den Ketten, mit denen der Friedensvertrag es fesselt; die Welt kann nicht mehr glauben, daß es sein Schicksal ergehen trägt. Der Weg zur Freiheit steht in deutschen Köpfen außerordentlich verschieden aus, und jeder hält seinen Weg für den einzigen, der zum Ziele führt, dafür sind wir Deutsche; aber wir wollen alle zur Freiheit. Dies Wollen ist wie ein erster Sonnenstrahl nach langen, dunklen Regenwolken, der Wille, ein lauterer, starker Wille vermag so unendlich viel, davon weiß unser Gewerksverein zu sagen.

Eine kleine Organisation sind wir neben den großen Verbänden der Textil-, Metall- und Bergarbeiter, und was ist nicht durch sie schon für die Heimarbeiterinnen erreicht. Es kann hier nicht aufgezählt werden, unsere Mitglieder und andere wissen es. Sie wissen auch, daß diese Krisenzeit Rückschläge bringen mußte, die Löhne sind in vielen Branchen bis auf den Stand vom Januar 1927 zurückgesunken. Die Kürzung der Renten und andere Verschlechterungen der Versicherungen trafen die Heimarbeiterinnen wie alle anderen Arbeitnehmer und mußten von allen getragen werden. Eine Änderung der Invalidenversicherung wäre für sie sehr hart geworden, die Verlängerung der Anwartschaft für die Altersinvalidenrente auf 750 Beitragswochen, die die vierte Notverordnung brachte. Erst seit dem 1. Januar 1923 ist die Heimarbeiterin als Invalidenversicherungspflichtig. Von denen, die in diesem und den

nächsten Jahren das 65. Lebensjahr vollenden, konnte keiner die Anwartschaft erreichen. Ihre Beiträge wären umsonst gelebt, denn nicht viele hätten noch mit 66, 67, 68, 69, 70 Jahren und darüber Beiträge zahlen können. Das durfte nicht sein; was Margarete Behm ihren Heimarbeiterinnen erobert hatte, mußte ihnen weiter bleiben, zum Segen, zum Schutz ihrer alten Tage. Das Reichsarbeitsministerium blieb auch unseren Eingaben, unserem Vorstelligwerden gegenüber nicht taub; schon das letzte Hauptvorstandsprotokoll brachte die Freudenbotschaft in unsere Gruppen, es gibt Uebergangsbestimmungen! Am 30. Januar kam eine Verordnung zur Durchführung der Vorschriften der Notverordnung heraus, in der es heißt: „Bestand in der Invaliden- oder Angestelltenversicherung die Versicherungsspflicht für einen Berufszeit am 1. Januar 1932 noch nicht so lange, daß die Wartezeit für die Altersinvalidenrente oder das Altersruhegeld erfüllt sein konnte, wird den Angehörigen dieses Berufszeitweiges die Dauer der früheren Beschäftigung in dem Beruf auf die Wartezeit angerechnet, wenn sie nach dem Inkrafttreten der Versicherungsspflicht für mindestens 250 Wochen oder 60 Monate Beiträge auf Grund der Versicherungsspflicht entrichtet haben.“ Wir sind sehr dankbar für die Erfüllung unserer Bitte, und sehr stolz, daß wir für einige andere Berufszeitweige, die nicht so auf dem Posten waren wie wir, Zwischenmeister, Musiker, Hebammen, gleich mitgearbeitet haben.

Auch gegen den drohenden Ausschluß der Heimarbeiterin aus der Arbeitslosenversicherung am 31. März d. J. arbeiten wir eifrig; es scheint, daß eine weitere Verlängerung der Versicherung zu erreichen ist. Die Reichsarbeitminister hat sich unserer Vertretung gegenüber nicht abgeneigt gezeigt, ihn anzunehmen. Damit wären zwei schwere drohende Gefahren von den Heimarbeiterinnen durch mutige Arbeit abgewehrt. Der Hauptvorstand verspricht weiter so zu arbeiten, aber er erwartet daselbe auch von allen Gruppen.

Es gibt sehr tapfere Gruppen; der Gauderband Berlin hat auch in dem schweren Jahre, das hinter uns liegt, erfreuliche Fortschritte gemacht; auch eine Reihe anderer Gruppen sind vorwärtsgekommen. Aber es gibt auch einige, die denken, in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit könne man nicht werden. Dieser Stimmung muß sofort und energisch entgegengetreten werden. Entweder die Heimarbeiterinnen haben Arbeit, dann können sie genau so gut arbeiten wie früher, oder sie haben keine Arbeit, dann haben sie um so mehr Zeit zur Arbeit für den Gewerksverein. Es ist nicht schwer, den Unorganisierten zu sagen, was der Gewerksverein schon für sie getan hat; treuem, überzeugtem Werben muß es gelingen, sie zu Mitarbeiterinnen zu machen. Wir haben keinen Grund, zu verzweifeln, wir haben sehr viel Grund, wir haben es bitter nötig, zu arbeiten.

Es mag scheinen, als ob hier Kleines mit sehr Großem verglichen wäre. Gewiß ist unser Gewerksverein nur ein Tröpflein im deutschen Meer, und wir würden es vergießen, wenn es für Deutschland notwendig wäre. Aber unsere Pflichten stehen ja nicht gegeneinander, wer hier im Gewerksverein seine Pflicht und Schuldigkeit tut, der hilft dem Ganzen. Wir im Gewerksverein sind Aufbauer und wollen es bleiben. Auch unser eigenes Leben bauen wir fester und stärker durch treue Mitarbeit an einer guten Sache. Unsere Not, die Not um uns herum fühlen wir

weniger schwer, wenn wir helfen, das Leben anderer leichter zu machen. Es scheint, es geht ein Frühlingswind durch unser Volk, es streckt die Hände nach Arbeit, nach Aufbauarbeit. Wir wollen nicht müßig beseite stehen, wir wollen die Arbeit anpacken, die Gott uns vor die Füße gelegt hat. Wir wollen arbeiten und nicht verzweifeln.

Von der Invalidenversicherung.

Die Sozialversicherung, die Deutschland in den letzten fünfzig Jahren geschaffen hat, ist für die ganze Welt zum Vorbild geworden. Einer ihrer Hauptzweige ist die Invalidenversicherung einschließlich der Alters-Invalidenversicherung; sie tritt nicht nur für die Versicherten ein, sondern darüber hinaus auch für die hinterbliebenen Angehörigen. Neben die mehr und mehr ausgebauten Rentenderegulierungen ist die Gesundheitsfürsorge getreten, nicht allein in Gestalt vorbeugender Fürsorge zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Versicherten — das ist mit dem Versicherungszweck gegeben —, sondern auch in Gestalt allgemeiner Gesundheitspflege. Dadurch hat die Landesversicherung wesentlich beigetragen zur Hebung der Volksgesundheit, namentlich zur Bekämpfung der Tuberkulose, die stark zurückgedrängt wurde.

Bis zu Kriegsausbruch und Inflation stand unsere Invalidenversicherung gesichert da. Bis dahin bestand das Kapitaldeckungsverfahren, d. h. aus den Beiträgen der Versicherten wurde Kapital aufgespeichert, von dessen Zinsen die Renten gezahlt wurden, zu denen das Reich von Anfang an einen festen Zuschuß gab. Aus diesem Kapital-Grundstock wurden auch Verwaltungskosten und die übrigen Ausgaben der Landesversicherungsanstalten gedeckt. 1913 betrug die Invalidenversicherung ein Vermögen von zwei Milliarden Mark. Bis zur Zeit der Geldentwertung in den Jahren 1922/23 waren also die Renten aller Beitragszahler gesichert. — Als am 1. Januar 1924 das Vermögen der Landesversicherungsanstalten aufgewertet wurde, betrug es insgesamt 124 Millionen; es war auf den sechzehnten Teil seines Bestandes zusammengeschrumpft.

Von diesem Zeitpunkt an waren die Zinsen, die der Versicherung aus ihrem Vermögen zufließen, so gering, daß sie für die Aufbringung der Renten keine große Bedeutung mehr hatten. Man hat damals den Versuch gemacht, durch stark erhöhte Beiträge während einer kurzen Reihe von Jahren wieder Kapital anzusammeln, um die Versicherung auf ihrer früheren soliden Grundlage fortführen zu können. Man hat davon Abstand genommen. Statt dessen ist das Reichsversicherungsamt am 1. Januar 1924 zum Umlage-Deckungsverfahren übergegangen, d. h. es werden nicht mehr die Renten aus aufgesammeltem Kapital bezahlt, sondern die Beiträge sollen so hoch gehalten werden, daß sie die jeweils zu zahlenden Renten decken, — ausschließlich des Anteils, den das Deutsche Reich in unveränderter Höhe trägt. Folglich kann nicht länger auf unverändert hohe Renten bei Gleichbleiben der Beitragshöhe gerechnet werden. — Einmal, seit dem 1. Januar 1924, nämlich am 1. Juli 1927, trat eine Erhöhung der Beiträge ein, und es wurde die 7. Lohnklasse mit einem Beitrag von 2, — RM. aufgebaut. Dadurch erhielt die Invalidenversicherung einen erheblichen Zugang an Einnahmen. Zugleich erfolgte eine Erweiterung: die Invaliden-Witwenrente wurde allen Witwen vom 65. Lebensjahr an gewährt. Als die Beitragserhöhung beschlossen wurde, hat man die Berechnung angestellt, bis zum Jahre 1934 seien die Renten in ihrer bisherigen Höhe gewährleistet. Leider hat diese Rechnung getrogen. Die Weltwirtschaftskrise hat auch hier alle Berechnungen umgeworfen. Arbeitslose zahlen keine Invalidenbeiträge. Die Folge war, daß bereits im Jahre 1931 die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. 1931 hatten wir 3 Millionen Renten, davon über 2½ Millionen Invalidenrenten, 670 000 Witwenrenten, 610 000 Waisenrenten. Diese Renten betragen rund 970 Millionen; die Beitragseinnahme des Jahres war 840 Millionen, dazu 80 Millionen Zinsen. Die Gesamtkosten waren über eine Milliarde. Es mußte mit einer weiteren Steigerung der Rentenlast um 70 Millionen für das Jahr 1932 gerechnet werden; aber mit einer Steigerung der Beitragseinnahme ist nicht zu rechnen. Im Gegenteil, da die Löhne gesunken sind, wird das Beitragsaufkommen geringer sein. Unsere Mitglieder werden nun begreifen, daß die Kürzungen der Invalidenrenten und die übrigen Maßnahmen, die viele von ihnen überaus hart treffen, unvermeidlich sind. Es handelt sich darum, die Invalidenversicherung in ihren Grundlagen

zu retten. Die Beiträge können jetzt nicht heraufgesetzt werden. Durch die Notverordnung vom Dezember 1931 werden deshalb die Leistungen um schätzungsweise hundert Millionen gekürzt. Abgebaut werden Leistungen, die als Fürsorge anzusprechen sind und Doppelleistungen; die vorbeugende Fürsorge wird eingeschränkt. Viel schwerer als dies treffen viele die erhöhten Erfordernisse zur Erfüllung der Anwartschaft, durch die der Zugang an Renten herabgesetzt wird. Früher war Grundgedanke der Invalidenversicherung, daß man während des ganzen erwerbsfähigen Lebensalters Rücklagen machen muß, um sein Alter sicherzustellen. Diesen Gedanken hat man mehr und mehr fallengelassen zugunsten leichter Bedingungen. Heute erscheint die Wiederherstellung der längeren Wartezeit hart. Anfangs brauchte man rund 24 Jahre, um den Anspruch auf Altersrente zu erreichen, jetzt rund 15 Jahre.

Nach dem am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen Bestimmungen ist die Anwartschaft auf Invalidenrente erfüllt, wenn 250 Beitragswochen auf Grund der Pflichtversicherung geleistet sind; sind es weniger als 250 Pflichtbeiträge, so müssen 500 Beiträge nachgewiesen werden. Weil sich an den Marken nicht erkennen läßt, ob sie als Pflichtbeiträge geleistet sind oder freiwillig, so müssen unsere Mitglieder sich bei Beendigung jedes Arbeitsverhältnisses eine Bescheinigung vom Arbeitgeber ausstellen lassen. — Für die Alters-Invalidenrente ist vom 1. Januar 1932 ab die Anwartschaft erst erfüllt, wenn 750 Wochenbeiträge geleistet sind; eine bestimmte Zahl von Pflichtbeiträgen ist hierfür nicht vorgeschrieben. Wochen bescheinigter Krankheit gelten nach wie vor als Wochen der Beitragsleistung. — Unsere Mitglieder haben im Leitartikel von dem großen Erfolg unseres Gewerksvereins gelesen. Wir haben erreicht, daß diese neuen Bestimmungen durch Uebergangsbestimmungen für die Seimarbeiterinnen insoweit gemildert werden, als ihnen für die Alters-Invalidenrente die Dauer der Beschäftigung im Beruf vor dem 1. Januar 1923 angerechnet wird. Also wird es sich für die, welche insgesamt 250 Marken als Pflichtmarken geleistet haben und in diesem oder den nächsten Jahren 65 Jahre alt werden, darum handeln, durch Bescheinigungen von Arbeitgebern, durch Krankentafelenausweise oder aus anderen Tatsachen den Beweis zu erbringen, daß sie vorher jahrelang im Beruf beschäftigt waren.

Treffen die Voraussetzungen für mehrere Renten zusammen oder tritt neben den Anspruch auf Invalidenrente ein zweiter Rentenanspruch, so wird nur eine Rente gezahlt, und zwar stets die höhere. Man kann z. B. nur entweder aus der eigenen Versicherung Invalidenrente bekommen oder Invaliden-Witwenrente, niemals beides. Das gleiche gilt, wenn neben eigenem Anspruch auf Invalidenrente ein Anspruch auf Witwenrente aus der Angestelltenversicherung besteht. Die Invalidenversicherung ruht ferner neben Witwenrenten von Beamten usw. bis zur Höhe dieser Bezüge, neben Kriegshinterbliebenenrenten und neben Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung.

Es wird nun für manche in unseren Reihen die Frage sein, ob es noch ratsam ist, durch freiwillige Beiträge das Versicherungsverhältnis fortzusetzen. Einem Mitglied, das heute 63 Jahre alt ist, Anspruch auf Witwenrente hat und nicht mehr arbeitet, wird man nicht raten, freiwillig weiterzukleben, wenn sie bisher im ganzen 200 Marken geleistet hat. Selten liegt der Fall so klar. Und in allen zweifelhaften Fällen sei man äußerst vorsichtig. Wir wissen nicht, was das Leben noch bringt und wollen keinen Anspruch fahren lassen, der vielleicht das Alter leichter macht. In allen Zweifelsfällen fragen unsere Mitglieder den Gewerksverein, ehe sie Karten verfallen lassen und Rechte preisgeben*).

Sehr schwer trifft der Fortfall der Invaliden-Witwenrente eine Anzahl alter Mitglieder, die ihre Rechte aus der Vorkriegszeit herleiten und infolge der Erweiterung vom Jahr 1929 noch Rentenempfängerinnen geworden waren. Leider können wir ihnen nicht helfen.

Daß die Zahlung von Kinder- und Waisenrenten mit dem vollendeten 15. Lebensjahr ausnahmslos aufhört, mag an sich gerechtfertigt sein; nur hätten wir sehr gewünscht, daß die Kinder sie behalten hätten, denen sie schon bewilligt war, damit sie ihre Ausbildung beenden.

Die Einbeziehung in die Invalidenversicherung verdanken wir unserer Margarete Dehm.

Elisabeth Dandberg.

*) Auch diejenigen, die die notwendige Anzahl Beiträge geleistet haben und nicht mehr arbeiten müssen, die die Rente beziehen, die Anwartschaft durch Neben von mindestens 20 Marken in zwei Jahren aufrechterhalten.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Von Fachauschüssen.

Bekanntmachung gemäß § 35 des Hausarbeitgesetzes.

Der Gesamtfachauschuss für die Karneval- und Festartikelindustrie im Deutschen Reich in Leipzig hat am 23. Januar 1932 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Beschluß des Gesamtfachauschusses vom 17. Mai 1929, bestätigt vom Reichsarbeitsminister unter dem 12. Juni 1929, wird dahin abgeändert, daß die Mindestentgelte betragen:

in Gruppe I	20 Pf.
„ „ II	27 „
„ „ III	40 „ je Stunde.

Dieser Beschluß tritt mit dem 15. Februar 1932 in kraft. Der Beschluß wird hierdurch gemäß § 34 des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1923 bestätigt.

Berlin den 26. Januar 1932.

Der Reichsarbeitsminister. J. U.: Dr. Stigler.

Mindestentgeltfestsetzung.

Die Fachauschuss-Abteilung 31 für Bettwäsche, Arbeiterunterwäsche, Sporthemden und verw. Artikel hat am 18. Januar 1932 gemäß § 32 des Hausarbeitgesetzes mit einfacher Mehrheit den folgenden Beschluß gefaßt, der durch Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten am 23. Januar 1932 bestätigt ist:

Der Stundenlohn der Heimarbeiterinnen für Arbeiterhemden beträgt für Berlin und Provinz Brandenburg 44 Pf. Garn und Knöpfe sind unentgeltlich zu liefern. Nähzeiten gelten je ein Duzend (ohne Knopflöcher, aber einschl. Knöpfe annähen).

Bei Posten unter 1 Duzend 5 Prozent Zuschlag.

Bei Posten unter 1/2 Duzend 10 Prozent Zuschlag.

Arbeiterhemd	Saumnaht		Kappnaht	
	Stb.	Min.	Stb.	Min.
Aus Roh- und buntem Flanell, ungebleichtem und gestreiftem Kessel, Oxford und Regatta mit Windblase und Kumpsteilchen ohne Kumpsteilchen, weniger	5	—	6	—
Schulterpasse, nur aufgesetzt, weniger	—	20	—	20
Ärmelsteilchen, mehr	—	25	—	25

Die Festsetzung gilt für die vom 31. Januar 1932 an ausgegebenen Stücke.

Staatl. Fachauschuss für Hausarbeit für Berlin

und Provinz Brandenburg

Der Vorsitzende.

Berlin NW 40, den 27. Januar 1932.

Ich mache auf obige Sätze aufmerksam und bemerke, daß es sich hier nicht um Einzelhandelsware, sondern um einfache Stapelware handelt. Bei besserer Ausführung wird entsprechend höhere Bezahlung erwartet.

J. B.: Giffen, Gewerberat.

Der Fachauschuss für kunstgewerbliche und sonstige sogenannte weibliche Handarbeiten in Dresden fällt folgende Entscheidung, die vom Arbeitsministerium für verbindlich erklärt wurde, da die Arbeitnehmer den Beschluß nicht annehmen.

Die Mindestentgelte für Stickerie, Häkerei, Strickerie und Näharbeit betragen, soweit nicht tariflich anderweitige Regelungen erfolgt sind:

- in der Stunde 26 Pf. für einfache Arbeiten nach vorliegendem Muster.
- „ „ „ 33 „ für darüber hinausgehende schwierigere Arbeiten, Entwerfen von Mustern und Nadelmalerei.

Die Stücklöhne sind so festzusetzen, daß normalleistungsfähige Heimarbeiterinnen bei Durchschnittsleistung diese Mindestentgelte erreichen.

Die Berechnung der Stücklohnsätze auf der Grundlage der Stundenlöhne ist in den Ausgabekästen auszuhängen.

Diese Regelung läuft vom 28. Januar 1932 bis 30. Juni 1932.

Der Vorsitzende. gez. Dr. Koscher.

Bei Hindenburg.

Vor wenigen Tagen wurde ich vom Deutschen Gewerkschaftsbund angerufen, ob ich bereit wäre, mit zum Reichspräsidenten zu gehen. Meine Antwort war nicht zweifelhaft, mit großer Freude sagte ich zu, mich am 22. Februar um 1/2 12 Uhr mit den andern Gewerkschaftsführern zu treffen. Wir alle (acht an der Zahl) hatten Hindenburg 1925 gewählt, und wir wollten ihm dafür danken, daß er sich trotz seines hohen Alters noch einmal bereit gefunden hatte, sich aufstellen zu lassen, und falls er wieder gewählt würde, was wir alle zuversichtlich glaubten und erhofften, die Bürde des jetzt so unendlich schweren Amtes auf sich zu nehmen. Ungefähr dies sagte Franz Behrens in unserem Namen, nachdem wir ihm vorgestellt waren, und je jedem einzelnen von uns die Hand gegeben hatte. Bei meinem Namen setzte der Staatssekretär hinzu, daß ich die Nachfolgerin von Mutter Behm wäre. Da sagte Hindenburg: „Das war eine brave Frau, die werde ich nie vergessen.“ Auch nachher fragte er noch einmal nach ihr und ihrer Todesursache, und wieder fühlte ich bei allem Schmerz das stolze Glück, daß dieser Mensch, der uns gehört hat in aller Einfachheit, dem höchstgestellten Manne im deutschen Volke denselben unvergänglichen Eindruck gemacht hat wie ihren Heimarbeiterinnen.

Hindenburg dankte Behrens und sagte, daß ihn nicht Ehrgeiz triebe, das könne niemand annehmen, so dicht vor dem Grabe, sondern der Wunsch zu helfen. Sein Name habe im Ausland guten Klang, es sei fast beschämend zu sagen, besseren als in Deutschland. Dann setzten wir uns, und er fragte jeden nach Geburtsort und Beruf. Dabei kam das Gespräch, ganz unvermeidlich, immer wieder auf die Politik. Da ich aber nicht genau weiß, ob der Reichspräsident damit einverstanden wäre, daß das, was er sagte, veröffentlicht wird, will ich lieber davon absehen. Es war eine schöne Stunde, schön auch durch die geistige und körperliche Frische dieses alten Mannes, schöner durch die tiefe Auffassung seines Amtes. Pfllichtlos ist für Hindenburg wohl das Niedrigste, was es gibt, und er nennt Pflicht auch das, was die meisten von uns Opfer nennen würden. Auch der Tod auf dem Schlachtfeld, durch den er in drei Feldzügen viele, liebe Kameraden verloren hat, ist ihm die einfache Erfüllung einer Pflicht. Ich habe ihm gesagt, daß die Heimarbeiterinnen durch Margarete Behm gelernt hätten, das Vaterland über ihre eigene Person, auch über ihren Stand zu setzen.

Das sollen sie auch in den kommenden Wahlen beweisen. Nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei ist dazu notwendig, sondern das Handeln aus innerster Ueberzeugung, aus Gewissenszwang, der der greife Führer des deutschen Volkes, der durch die Verfassung gebunden ist, die er beschworen hat. Bei der Wahl des Reichspräsidenten, bei der Wahl zum preussischen Landtag, gibt es für uns nur eine Frage: „Was ist das Beste für unser Vaterland?“ Und danach, wie unser Gewissen diese Frage beantwortet, müssen wir handeln. Margarete Wolff.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Neukölln. In der Februarversammlung konnte unsere Vorsitzende uns zwei erfreuliche Mitteilungen machen. Die eine, die uns alle angeht: den Bemühungen unserer Hauptvorsitzenden ist es gelungen, Übergangsbestimmungen für die Altersinvalidenrente der Heimarbeiterinnen zu erreichen. Die Freude über diese Nachricht war bei uns wohl deshalb besonders groß, weil ein unserer Vorstandsmitglieder zu denen gehört, die kurz vor Vollendung des 65. Lebensjahres stehen. Wenn sie sich nun die Arbeitsbeschäftigungen für die vorhergehenden Jahre besorgt, dann wird sie bald in den Genuss der Rente kommen. Die andere erfreuliche Mitteilung betraf einen besonderen Fall: Unserer Vorsitzenden ist es gelungen, für eins unserer Mitglieder, das aus der Krankenkasse ausgeschlossen war, die Wiederaufnahme zu erreichen. Dies Mitglied, eine Schirmnäherin, hatte gelegentlich einer Brancherversammlung in der Hauptgeschäftsstelle sehr unglücklich erzählt, daß sie aus der Krankenkasse ausgeschlossen sei, da sie sich nicht rechtzeitig als Selbstzahler gemeldet habe, und dabei sei sie 14 Jahre lang ununterbrochen Mitglied der Kasse gewesen. Auf näheres Befragen wurde festgestellt, daß Frau F. sich gleich, nachdem sie von ihrem Arbeitgeber entlassen war, beim Arbeitsamt gemeldet hatte. Erst nach vier Wochen wurde ihr dort der Bescheid, daß sie keine Unterstützung

bekäme, da das Einkommen ihres Mannes nach den jetzt geltenden Bestimmungen die vorgeschriebene Grenze überschritte. Frau F. wußte nun erst, daß sie durch das Arbeitsamt nicht in der Krankenkasse sei und ging gleich zu ihrer Kasse, um sich als Selbstzahler zu melden. Mit Recht wurde sie vom Schalterbeamten abgewiesen. Nach § 313 R. V. D. muß derjenige, der Mitglied seiner Kasse bleiben will, dies binnen drei Wochen melden. Unsere Vorsitzende hatte sich in einem persönlichen Schreiben an den Vorstand der Neuföllner Ortskrankenkasse gewandt und ihm die besonderen Bedingungen dieses Falles vorgestellt; bei den dauernden Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung sei es entschuldbar, daß eine Heimarbeiterin die einzelnen Bestimmungen nicht kenne. Das Arbeitsamt habe nebenbei den ablehrenden Bescheid sehr spät gegeben, in unmittelbarem Anschluß daran habe Frau F. die Meldung bei der Kasse gemacht. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit kam vom Kassenvorstand die Mitteilung, daß man in Anerkennung der besonderen Umstände Frau F. gestatten wolle, Mitglied der Kasse zu bleiben. Dieser Fall zeigte uns wieder, daß wir uns noch viel öfter mit unseren beruflichen Nöten und Sorgen an unsere Gewerkschaft wenden sollten. Da, wo wir allein keinen Ausweg mehr wissen und auch allein nichts erreichen würden, kann uns oft noch unser Gewerksverein helfen. Schnell mußten wir an dem Abend noch unsere Vorbereitungen für die Generalversammlung im März treffen, denn wir hatten noch einen Vortrag: eine Dame aus Rotterdam erzählte uns so anschaulich und lebendig von ihrer Heimat und ihren Sitten und Gebräuchen, daß es viel zu schnell 10 Uhr wurde. Wir wollten so gern noch mehr von ihr hören und sind dankbar, daß sie uns versprochen hat, im April noch einmal zu uns zu kommen.

Erwart. Nun gehört das Jahr 1931 schon einige Wochen zu denen, welche waren. Und bei den Worten des Dichters zu bleiben, stellen wir rückblickend fest, es brachte Freude und Kummer viel. Das läßt sich nun wohl von jedem Jahre, das wir durchleben, sagen. Verschieden ist für den einzelnen, für die Familie, für sonstige Gemeinschaften und das Volk das Maß von Glück und Leid. Aber im allgemeinen, von Ausnahmen abgesehen, liegt es in der Menschennatur, daß rückblickend der Kummer geringer erscheint, als das Gute. Und so hat auch unsere Ortsgruppe Grund genug, dankbar des vergangenen Jahres zu gedenken.

Trübe freilich war der Anfang für unsere Häckerinnen, bis gegen Ostern waren sie sehr gering beschäftigt. Der Sommer war dann besser, und in den Herbstwochen wurde fast überall fleißig gearbeitet. Was die Entlohnung betrifft, so ist zu berichten, daß wir tariflich seit 15. August 1930 Anspruch auf Löhne hatten, die gegenüber dem Vorjahr 3 Prozent höher lagen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß nicht überall die Tariflöhne wirklich gezahlt wurden. Zum 31. August 1931 war der Tarif erstmalig kündbar. Die Kündigung, von uns erwartet, erfolgte, und zwar wurde nicht nur der Stundenlohn gekündigt, sondern auch die Arbeitszeit sollte einer Verringerung unterzogen werden. Wir konnten uns der Tatsache nicht verschließen, daß in den letzten Monaten die Dochtwolle in besonders loser Art verarbeitet wurde, und daß für allerletzte Stücke die vereinbarte Arbeitszeit etwas lang war. Es galt nun, gewissermaßen noch eine dritte Stufe zu schaffen. Disher galt allgemein, daß die Arbeitszeit für Dochtgarn 25 Prozent geringer als die für Pepsirgarn zu berechnen wäre. Wir hatten eine Reihe von Besprechungen mit einzelnen Arbeitgebern, mit dem Vorsitzenden des Sachauschusses und untereinander. Einige Mitglieder arbeiteten Proben unter Aufsicht unserer Vorsitzenden. Schließlich wurde ein Berechnungsschlüssel gefunden. Es lagen noch Muster von Aufteilen vor, nach denen im Jahre 1927 die Berechnung der Arbeitszeiten für Dochtgarn gemacht worden war. An diesem Muster wurde gezählt, wieviel Stücke (tunelisch) auf zehn Zentimeter im Quadrat gingen, wobei 300 als Norm festgestellt wurde. Die jetzigen löderrsten Arbeiten gingen bis zu 168 Stück herunter. Die Parteien einigten sich, daß 300 Maschen als Regelzahl gilt, und daß, wenn weniger Maschen auf zehn Zentimeter im Quadrat notwendig sind, ein Abzug erfolgt im Verhältnis der weniger gearbeiteten Maschen. In gleicher Weise wird bei den anderen Stücharten verfahren. Ueber den Stundenlohn, auf dessen Abbau wir nicht eingehen konnten, wurde keine Einigkeit erzielt, so daß der Sachauschluß wieder Mindestentgelte festlegen mußte.

In der Damenmäntelkonfektion sind im Laufe dieses Jahres keine Lohnveränderungen eingetreten. Die Beschäftigung war nur mäßig, die erzielten Stücklöhne beschiedigen nicht.

Wir hatten regelmäßig Mitgliederversammlungen, deren Besuch in der Regel erfreulich war. In der Mitte zwischen zwei Versammlungen findet die Vorstandssitzung statt, an der oft auch die Vertrauensfrauen teilnehmen. Dadurch wird eine ununterbrochene Fühlungnahme zwischen Vorstand und Mitgliedern gewährleistet. Sprechstunde der Vorsitzenden und Kassensführerin findet wöchentlich einmal statt, so daß die Mitglieder immer Gelegenheit haben, sich Rat zu holen und Wünsche vorzubringen.

Naturgemäß nahmen in den Versammlungen die Hälertariffragen einen breiten Raum ein. Durch die wiederholten Notverordnungen war es immer nötig, über Fragen des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung zu sprechen und Fragen der Wirtschaftspolitik zu erörtern. Außerdem brachte uns jede Versammlung noch Unterhaltendes und Belehrendes aus anderen Gebieten. Von Vorträgen über Ostafrika und über Leiden des Deutschtums in Rußland wurde schon früher berichtet. In Lichtbildern wurden uns deutsche Burgen gezeigt und ein andermal die Kurische Nehrung. Fräulein Wilharm erläuterte die Bilder aus eigenem Erleben. Herr Scheler, der Sohn eines Mitgliedes, erfreute uns durch vorzügliches Klavierpiel, zum Teil gemeinsam mit Fräulein Häbschmann, die uns außerdem sehr schöne Gesangsvorträge bot. Frau Stadtrat Pohle sprach über Aufgaben der Frau und Mutter in Anbetracht der gesundheitlichen und sittlichen Gefahren, die unseren Töchtern drohen.

An den Kartellsitzungen nehmen unsere dafür abgeordneten Mitglieder regelmäßig teil, auch sind wir im Ortsauschuß der christlichen Arbeiterhilfe vertreten. Mehrere arbeitslose Mitglieder arbeiten ohne Entgelt mit bei der Winterhilfe und bekommen kostenlos Mittagessen.

Eine kleine Zunahme an Mitgliedern haben wir verzeichnet. Der Wert des Zusammenschlusses wird in dieser schweren Zeit von den meisten von uns empfunden.

Sau Frankfurt a. M. In einer so schweren, stürmischen Zeit, wie der jetzigen, ist es schon etwas Großes, wenn man beim Rückblick auf ein Jahr sagen kann: Wir haben auch im vergangenen Jahr unsere Aufgabe erfüllt, nämlich die Hilfe und Zuflucht für die Heimarbeiterinnen gewesen zu sein, die unsere Mitglieder sind, ja, darüber hinaus: eine Hilfe für alle Heimarbeiterinnen Deutschlands, ohne daß die letzteren es wußten, woher diese Hilfe kam. Dank sei darum im Jahresbericht vor allem der unermüdblichen Arbeit der Vertrauensfrauen. Niemand weiß es wie sie, wie schwer es ist, in Familien Beiträge einzuziehen, wo nach und nach der Mann, die Söhne und Töchter arbeitslos geworden sind, und manchmal die Hausfrau und Mutter noch die einzige Verdiennerin mit ihrer Heimarbeit geblieben ist. Wenn die Heimarbeit, die durch Wirtschaftskrisis, Modewechsel oder Rationalisierung verschwunden ist, gar nicht wiederkommen will und sich auch keine andere Arbeit findet, dann gehört Idealismus dazu, weiter treues Gewerkschaftsmitglied zu sein. Aber unsere alten Mitglieder wissen es, daß, falls sie dem Gewerksverein den Rücken lehrten, all das wieder verloren ginge, was der Verband in den 31 Jahren seines Bestehens erkämpft hat.

Im vergangenen Jahre gelang es uns mehr als einmal unsere Mitglieder in die neu entstandene Wäschekleiderkonfektion einzugliedern. Die Wäschekleiderkonfektion stellt ganz billige, oft recht geschmackvolle Kleider jeder Größe her, die zu tausenden besonders in den Warenhäusern angeboten werden und deren Preise auch der Kaufkraft eines Arbeitslosen noch in etwa entsprechen. Doch ist der Lohn für diese Arbeit sehr gering. Es werden durchschnittlich 25—35 Pf. für ein Kinderkleid und 35—50 Pf. für ein Frauenkleid bezahlt. Nur die Herstellung vieler Duzende der gleichen Sorte bringt bei intensiver Arbeit und der Mithilfe der Angehörigen einigermaßen Verdienst. Mit dem Wachsen unserer Mitgliederzahl in den Betrieben besteht die Möglichkeit, in Betriebsräten, die für die Heimarbeiterinnen zu wählen sind, bei der Festsetzung der Stückpreise in unserem Sinne mitzuwirken.

Die Wäschekleiderkonfektion ging leider unter der Ungunst der Zeit recht zurück, wenn auch noch ein großer Teil Herrenmäntel in hiesiger Gegend ausgegeben wird. Zum 1. November kündigte der Arbeitgeberverband den Tarif, und wir schlossen mit einer zehnprozentigen Senkung neu ab. Einmal griff der Sachauschluß für die Wäschekleiderkonfektion

ein und zwang eine Firma zur Nachzahlung der Tariflöhne. Ein Mitglied, das ganz von Heimarbeit leben muß, klagte durch uns den zu wenig gezahlten Tariflohn von Dezember 1930 bis September 1931 ein. Wir gewannen die Klage am Arbeitsgericht mit 77,95 RM. Die Beschäftigung in der Schuhbranche war auch schlecht. Dieser Industriezweig leidet vor allem durch die Entwertung des englischen Pfundes und die neuen Zollerhöhungen der ausländischen Staaten. Jeas, die bis jetzt größte Hausschuhfabrik der Welt, mußte im Spätherbst einen Stilllegungsantrag für eine große Abteilung stellen. Wir waren zu der Verhandlung darüber eingeladen. Man war in den Schuhfabriken bemüht, möglichst die Bedürftigsten zuerst einzustellen und zuletzt zu entlassen. Es kam auch vor, daß eine oder die andere zugunsten der anderen freiwillig verzichtete. Die Löhne, die ihre Stundenlohnbasis im Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie haben, wurden 1931 nur mit dem Betriebsrat geregelt. Die Notverordnung vom 8. Dezember brachte eine 15prozentige Senkung. Besser verlief das Jahr für die Strumpfhalterinnen. Zwar hatten auch sie wesentlich weniger zu tun, als in den vergangenen Jahren, aber sie konnten alle das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden. Zu Anfang des Jahres wollte die Firma Lebinger und Feibel die Löhne von sich aus erheblich senken. Unser fester Wille, uns keinem Diktat der Firma zu fügen, brachte sie bald dahin, ein Lohnabkommen mit uns abzuschließen, nach dem die bis dahin bestehenden Löhne vertraglich festgelegt wurden mit einem Lohnabzug von 5 Prozent von der Endsumme an jedem Berechnungstag. Dieses erste Lohnabkommen in der Strumpfhalterbranche ist ein sehr erfreulicher Fortschritt des Jahres 1931. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 mußten wir wieder verhandeln, weil sonst automatisch ein weiterer Lohnabzug von 15 Prozent eingetreten wäre. Wir erreichten in stundenlangem Verhandlung, daß die am schlechtesten bezahlten Artikel nur um 4 Prozent abgebaut wurden. Der Durchschnittsabzug beträgt etwa 9 Prozent.

Auch an die Heimarbeiterinnen der Betriebswerkstätte trat im Jahre 1931 die Sorge heran. Nach dem ersten Halbjahr, in dem der Beschäftigungsgrad vorzüglich gewesen war, drohte im August das städtische Krankenhaus mit dem Entzug der Fließwäsche. Es bedurfte großer Anstrengungen bei den maßgebenden Stellen, daß wir die Arbeit behielten, wenn auch mit stark verringertem Ausschlag. Es ist für uns betrüblich, daß das städtische Krankenhaus so schwach belegt ist, so daß die Menge der Wäsche auf etwa ein Drittel zurückgegangen ist. Nicht nur die Fließwäsche war es, die Arbeit brachte, auch große Lieferungen von Neuwäsche für andere Krankenhäuser und den Wirtschaftsbund, von Anzügen für die Oberpostdirektion, von Schürzen für das Indanthrenhaus sowie Aufträge von Privatkundenschaft gingen durch den Betrieb in die Häuser der Heimarbeiterinnen. Schafften Brot und zerstreuten Sorgen. Der Betrieb beteiligte sich im Oktober an einer Ausstellung der Hausfrauenvereine „Im Reiche der Hausfrau“. Die Fließwäsche war im Berichtsjahr sehr gering beschäftigt. Die Arbeitskräfte dieser Branche haben sich z. T. auf die Wäscheleiderkonfektion umgestellt. In drei Firmen wählten wir besondere Betriebsräte für die Heimarbeiterinnen, deren Mitwirkung in den Betrieben sich gut bewährt hat. Diese Sondervertretung der Heimarbeiterinnen im Betriebsratengesetz ist auch auf eine direkte Anregung unserer Führerin Margarete Behm zurückzuführen. Besonders in Zeiten des Abbaus ist es von großem Vorteil, daß die Sondervertretung der Heimarbeiterinnen bei allen sie betreffenden Maßnahmen ein Mitbestimmungsrecht hat. Die Arbeitgeber, die einmal ernstlich mit solchen Betriebsräten gearbeitet haben, wissen ihre verständige Mitwirkung zu schätzen und ziehen sie, wie uns die Erfahrung in Frankfurt zeigt, gerne heran.

Das eigentliche Leben im Gewerbeverein spielte sich auch im vergangenen Jahre in den Versammlungen, im Büro und bei Hausbesuchen ab. Außer den regelmäßigen Zusammenkünften vereinigten sich die Mitglieder aller Gruppen zu gemeinsamen Versammlungen. So im März, als uns Frau Friederici an Hand von eigenen Lichtbildern einen sehr packenden Vortrag über ihre Reise nach Südamerika hielt, dann im November zu einem Vortrag von Frau K. über die Protestkundgebung gegen Ausschluß der Heimarbeiterinnen aus der Arbeitslosenversicherung wurde von

allen Gruppen besucht. In den Gruppenversammlungen kamen die laufenden wirtschaftlichen Fragen und die verschiedenen Notverordnungen zur Sprache, die auch in das Leben der Heimarbeiterinnen sehr tief eingriffen. Außerdem wurden allgemein bildende Themen behandelt. Unsere Feste, im April das große Stiftungsfest, im Herbst das Fest der „blauen Schleife“ und im Dezember das sehr schön verlaufene Weihnachtsfest waren, wie immer, Höhepunkte für unsere Mitglieder. Die Singgruppe, die fast alle 14 Tage zum Ueben zusammenkommt, erfreute bei diesen Gelegenheiten durch das Vorsingen schöner Volkslieder. Zweimal nahmen wir Besichtigungen vor. Wir wurden im Juni unter fachkundiger Leitung über den Judentriedhof in der Altstadt geführt und im Dezember durch die Räume des neuen Kundstuhlhause. Im November fand ein Arbeiterinnenschulungskursus von einwöchiger Dauer statt. Sieben Heimarbeiterinnen beteiligten sich mit großem Eifer daran. Bei der anschließenden sehr gut verlaufenen Frauendebatte waren sehr viele unserer übrigen Mitglieder anwesend. Zwei Ausflüge führten uns in den Stadtwald. Auch der herrlich verlaufene Landestag der christlichen Gewerkschaften in Oberursel wurde von den Heimarbeiterinnen und ihren Kindern miterlebt und blieb eine schöne Erinnerung.

Im Büro gingen etwa 500 Sprechstundenbesucher aus und ein, die großenteils Auskünfte und Hilfe bei Rechtsstreitigkeiten suchten. Wir konnten auch vielen helfen. Außer dem schon erwähnten erfolgreichen Klagefall am Arbeitsgericht seien einige Vermittlungen aufgezählt: Dreimal verhandelten wir erfolgreich mit einer Nähmaschinenfirma, für die die Heimarbeiterinnen die festgesetzte Abzahlungsrate wegen Arbeitslosigkeit nicht aufbringen konnten. Mehrmals waren wir wegen der Arbeitslosenunterstützung unserer Mitglieder beim Arbeitsamt, mehrmals sorgten wir dafür, daß die zu Unrecht abgeführten Beiträge Nichtversicherungspflichtiger zurückgezahlt wurden. Einmal mahnten wir mit Erfolg die säumige Privatkundenschaft eines Mitgliedes, ein andermal verhalfen wir einem Mitgliede, das durch ihren verstorbenen Mann Oesterreicherin geworden war, zur Naturalisation. Unzählige Hausbesuche wurden von den Vertrauensfrauen gemacht, außerdem 336 allein vom Büro aus. Der Rat und der Anspruch, der bei diesen Gelegenheiten gegeben wurde, ist nicht abzuschätzen. Zusammenfassend dürfen wir am Schluß unseres Jahresberichtes sagen, daß auch im Jahre 1931 der Gewerbeverein ein Segen und eine Hilfe für die Heimarbeiterinnen des Gaues Frankfurt war. Wir wünschen uns für das Jahr 1932 die alte Treue der Mitglieder und Mitarbeiterinnen und vor allem viel neue Arbeit für die Heimarbeiterinnen unseres Bezirks.

Neuk. Am 25. Oktober waren es 25 Jahre, daß die Ortsgruppe Neuk gegründet wurde. Wenn es auch in dieser schweren Zeit nicht angebracht ist, Feste zu feiern, dieser Tag konnte nicht so ohne weiteres übergangen werden. Ein feierliches Hochamt morgens um 10 Uhr vereinte die Mitglieder in der St.-Martinkirche. Nachmittags um 3 Uhr öffneten sich die Tore des Gesellenhauses und um 4 Uhr war der Saal gefüllt. Ein Klavierkonzert leitete das Fest ein. Nachdem ein schöner Prolog vorgetragen war, begrüßte die 1. Vorsitzende, Fräulein Goder, die zahlreich Erschienenen. Als 25jährige Mitglieder begrüßte sie Frau Raaben und Frau Micharz, und dankte ihnen für ihre langjährige Treue. Auch zwei zehnjährige Mitglieder wurden begrüßt, und alle vier mit einer Nadel des Vereins beschenkt. Nach einem gemeinschaftlichen Lied überreichte Frau Klautz der ersten Vorsitzenden einen vom Vorstand gestifteten und von Hel. Sturm angefertigten Wimpel, worüber sie sich sehr freute und ihn gleich auf den Tisch stellte. Dann wurde der Kaffee aufgetragen und für kurze Zeit hörte man nur das Klirren der Tassen. Die Festrede hatte Herr Studienrat Wiegand in liebenswürdiger Weise übernommen. Er schilderte noch einmal die liebevolle Arbeit der Heimarbeiterinnen während des Krieges und gedachte in warmen Worten unserer allzu früh verstorbenen Hauptvorsitzenden, Dr. Margarete Behm. Alle Mitglieder sollten sich ein Vorbild an der ersten Vorsitzenden, Fräulein Goder, nehmen, die schon 22 Jahre mitarbeitete und dem Gewerbeverein all ihre Liebe und Sorge gewidmet hat. Er schloß mit dem Wunsche, daß der Gewerbeverein noch weiter segensreich wirken möge. Fräulein Goder dankte dem Redner für seine schönen Worte. Dann begann der heitere Teil, und alle gingen froh nach Hause, weil sie einige Stunden die Sorgen des Alltags vergessen konnten. Die Kassensührerin konnte auch einige Mitglieder neu aufnehmen.

Versammlungsanzeiger.

Hannberg, Eragebirge. 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Diakonheim.

Saundeband Berlin. Freitag, den 18. März, Generalversammlung, ½ 8 Uhr, Ziegelstraße 30.

Berlin-Charlottenburg. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½ 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.

Berlin-Moabit. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½ 8 Uhr, Alt-Moabit 39, Arbeiterinnenheim.

Berlin-Neukölln. 8. April, 13. Mai, 10. Juni, ½ 8 Uhr, Fuldastraße 50/51.

Berlin-Nord. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Griebenowstr. 16, Hof II, Gemeindefaal.

Berlin-Nordost. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Immanuelkirchstraße 1, Gemeindefaal.

Berlin-Ost. 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Luergebäude pt.

Berlin-Dankow. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, ½ 8 Uhr, Florastr. 92, Volkshilfsverein.

Berlin-Süd. 5. April, 3. Mai, 7. Juni, ½ 8 Uhr, Dieffenbachstraße 39.

Berlin-Südost. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Reichenberger Straße 67/70.

Berlin-Steglitz. 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.

Berlin-Tempelhof. 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Borussiastr. 61, b. Westphal.

Berlin-Wedding. 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Seestraße 35.

Berlin-West. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Hauptstr. 47, Paul-Gerhardt-Kirche.

Berlin-Wilmersdorf. 1. April, 6. Mai, 3. Juni, ½ 8 Uhr, Wilhelmstraße 119.

Bielefeld. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½ 8 Uhr, Turnerstraße 24 pt.

Bochum. 15. April, 13. Mai, 10. Juni, ½ 8 Uhr, Marienstr. 14, Gefellenhaus.

Breslau. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, ½ 8 Uhr, Schweidnitzer Stadtgraben 29, Hof links.

Chemnitz. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½ 8 Uhr, Gartenstraße 29, Ernst-Zimmermann-Saal.

Darmstadt. 20. April, 15. Juni, 8 Uhr, Stiftstraße 51.

Dresden-Alstadt. 14. April, 12. Mai, 16. Juni, ½ 8 Uhr.

Dresden-Neustadt. Hauptstraße 88 I.

Dresden-Pieschen. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½ 8 Uhr, Mohauptstraße 1.

Dresden-Striesen. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, ½ 8 Uhr, Wartburgstraße 5, Gemeindefaal.

Ebing. 17. April, 2. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Erholungsheim, Missionshaus.

Erfurt. 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Aller-Heiligenstraße 10/11, Evangelisches Vereinshaus.

Frankfurt a. M. - Bockenheim. 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Falkstraße 57/59, Konfirmandenzimmer der Mariuskirche.

Frankfurt a. M. - Bornheim. 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 8 Uhr, Heidestraße 129.

Frankfurt a. M. - Mitte. 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Bleichstraße 40.

Freiburg i. Sachsen. 18. April, 23. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Bernerstraße 3.

Gotha. 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Konfirmandensaal von Herrn Pfarrer Leichte.

Görlitz. 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 8 Uhr, Berliner Straße 63 I, bei Fr. Stiebler.

Halle, Nord u. Süd. 18. April, 23. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Kleine Klausstraße 12.

Hamburg. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, ½ 8 Uhr, Schulstraße 6 I.

Hamburg-Eimsbüttel. 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Grundstr. 30 II, bei Frau Hansen.

Hannover. 14. April, 12. Mai, 9. Juni, ½ 8 Uhr, Steintorfeldstraße 2 III.

Hellberg i. Ofr. 6. April, 4. Mai, 1. Juni, ½ 8 Uhr, Kirchplatz, St. Marienheim.

Kassel. 15. April, 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Marktha-Heim.

Königsberg-Oberstadt. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½ 8 Uhr, Poststraße 3/5, Konfirmandensaal der Alstädtkirche.

Königsberg-Unterstadt. ½ 8 Uhr, Poststraße 3/5, Konfirmandensaal der Alstädtkirche.

Leipzig-Neuditz Mitte. 18. April, 23. Mai, 20. Juni, ½ 8 Uhr, Thomaskirchensaal, Dittrichring 12.

Leipzig-West. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½ 8 Uhr, Leipz. Lindenau, Gemeindefaal der Nathanaelkirche.

Liegnitz. 18. April, 23. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Schützenstraße, Wartburgsaal.

Ludwigsburg, Baden. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Alleenstraße 14, Soldatenheim.

Magdeburg. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Haffelbachstraße 1, Stadtmision.

Naumburg a. d. Saale. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Moritzberg 20.

Reife. 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Kirchplatz 12.

Reup. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Niederstr. 5, Figner.

Plauen i. Vogtland. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Luthershaus, 8. Juni, 4 Uhr, Siedlung Neuendorf.

Reutlingen. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Dekanatsaal.

Stettin-Fredow. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, ½ 8 Uhr, Jülicher Anstalten, Anstaltsstraße.

Stettin. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, ½ 8 Uhr, Elisabethstraße 53, Vereinshaus.

Stolz i. Pommern. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Holstentorstraße 15.

Stuttgart-Stadt. 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.

Stuttgart-Votang. 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Westheimstraße 1, bei Schachtler.

Stuttgart-Heslach. 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Mühlingstraße 53, Kinderfische.

Weimar. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Klubzimmer der Armbrust.

Wiesbaden. 16. April, 4. Mai, 11. Juni, 8 ¼ Uhr, Platterstraße 2, Evangelisches Hospiz.

Zwickau i. S. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Neußere Leipziger Str., Christliches Vereinshaus, Herberge zur Heimat.

Künftiger Frühling.

Wohl blühet jedem Jahre sein Frühling mild und licht,
Auch jener große, klare, getroffen! Er fehlt dir nicht;
Er ist dir noch beschieden am Ziele deiner Bahn,
Du ahnest ihn hienieden, und droben bricht er an.
Ludwig Uhland.

Am vier treue Mitglieder trauert der Gewerkeverein.

In Gruppe Berlin-Wilmersdorf starb am 27. Januar 1932 unser liebes Mitglied

Fräulein Anna Kohler,

geboren am 24. April 1874 in Gerdauen (Ostpr.).

In Gruppe Frankfurt-Bornheim starb am 18. Februar 1932 nach mehr als 27jähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein unser liebes Mitglied

Frau Mathilde Aulbach, geb. Stein,

geboren am 3. Mai 1867 in Bräudenau (Unterfranken).

In Gruppe Hamburg starb am 4. Februar 1932 nach 16jähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein unser liebes Mitglied, die langjährige Vertrauensfrau,

Frau Elise Liemann, geb. Bahrdt,

geboren am 20. Februar 1867 in Ahrensboel (Albed).

In Gruppe Wiesbaden starb am 31. Januar 1932 unser liebes Mitglied, die 2. Vorsitzende unserer Gruppe,

Frau Helene Limbach, geb. Schäfer,

geboren am 16. August 1878 in Wiesbaden.

Inhalt: Arbeiten und nicht verzweifeln. Von der Invalidenversicherung. Aus der Lohn- und Tarifbewegung. Gesamtschuldenbuch. Forderung für Arbeiterbünden. Berlin. Nachschub für Langgewerliche und sonstige weibliche Handarbeiter. Dresden. Bei Lindenau. Das unsere Bewegung. Berlin-Neukölln. Erfurt. Von Frankfurt a. M. Neue Versammlungsanzeiger. Künftiger Frühling. Todesanzeigen.